

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, Ohrstücken, Gehörschutz & In-Ear-Kopfhörern
Chemische Bezeichnung
Produktart Gemisch
Produktcode 488

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis). - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
---------------------------------------	---

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS AG
Roosstr. 53
8832 Wollerau Switzerland
Telefon : +41 (0)44 / 787 53 53
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Germany
Telephone : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)
Tel. No.: +385 1 234 8342

Hotline voor gifbestrijding (Denemarken)
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)
Tel. No.: +372 794 3794 (või 16662 riiklikku)

ORFILA (INERIS) (France)
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Vergiftungs-Informationen-Zentrale (Deutschland)
Notfalltelefon: +49 761 19240

Eitrunarmiðstöð (Ísland)
Tel. No.: +354 543 2222

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)
Tel. No.: +39 02 66101029
CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Tel. No.: +39 06 68593726

Ionad Faisnéise Náisiúnta Nimheanna (Éire)
Tel. No.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvia)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Hjelpetelefon for psykisk helse (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Not Classified	Nicht eingestuft
----------------	------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort	:	keiner
Piktogramme	:	keiner
Gefahrenhinweise	:	keiner
Sicherheitshinweise	:	

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.	
EUH-Sätze	:	keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Enthält:

- PARFUM (D-LIMONENE)

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

- Gesamtparfümgehalt: <0,10 %

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	>= 2.5 - <= 10	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen INCI: D-LIMONENE	CAS-Nr. : 5989-27-5 INDEX-Nr. : 601-096-00-2 EG-Nr. : 227-813-5	< 0.05	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317	M-Faktor: / 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
------------------------------	--

<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl
--------------------------------	--------------------

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
---	--------------------------------------

<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
--	--------------------------------------

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u>	- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. - Für ausreichende Lüftung sorgen.
---	---

<u>Einsatzkräfte</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
----------------------	--------------------------------------

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<u>Methoden und Material für Rückhaltung</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
--	--------------------------------------

<u>Methoden und Material für Reinigung</u>	- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. - Mit reichlich Wasser abwaschen.
--	--

<u>Ungeeignete Methoden</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
-----------------------------	--------------------------------------

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	500 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	200 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	1000 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	400 ppm

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	28 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	5 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	110 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	20 ppm

DNEL / PNEC

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

Typ	Wert	verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m ³	verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l		

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)

Typ	Wert	verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4.8 mg/kg bw/day	verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	66.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

DNEL Langzeit inhalativ	16.6 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	4.8 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	9.5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.014 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.0014 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3.85 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.385 mg/kg		
PNEC Boden	0.763 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	133 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	1.8 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Körperschutz: nicht erforderlich.

- Augenschutz: nicht erforderlich.

- Handschutz ist nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		78 °C	
Flammpunkt		66 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		3.5 % Vol.	
Obere Explosionsgrenze		15 % Vol.	
Dampfdruck		59 hPa	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LD50 oral (rat)	5840 mg/kg
LD50 dermal (rabbit)	13900 mg/kg
LC50 inhalation vapours (rat)	5000 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)	
LD50 oral (rat)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal (rat)	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
EC50 48 hr crustacea	1000 mg/l
LC50 96 hr fish	9640 mg/l
ErC50 algae	> 100 mg/l
NOEC chronic algae	1800 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)	
EC50 48 hr crustacea	0.307 mg/l
LC50 96 hr fish	0.72 mg/l
ErC50 algae	0.32 mg/l
NOEC chronic algae	0.174 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;

- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- PARFUM (D-LIMONENE)

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2	25/09/2023		Zusätzliche Informationen in Abschnitt 4: 4.3 – Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung - Symptomatische Behandlung. - Bei Verdacht auf eine Vergiftung ist umgehend das Nationale Giftinformationszentrum zu kontaktieren, Notrufnummer siehe Abschnitt 1.4. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 6: 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 7: 7.1 – Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Bei der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. 7.2 – Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten Fernhalten von: Lebens- und Futtermitteln Unter Verschluss und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. 7.3 – Spezifische Endverwendung(en) Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 8: 8.2 – Expositionskontrollen Körperschutz: nicht erforderlich. Augenschutz: nicht erforderlich. Ein Handschutz ist nicht erforderlich. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 11: 11.2 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 12: 12.6 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 13: 13.1 - Methoden der Abfallbehandlung - Leere oder teilweise entleerte Verpackungen/Behälter/Dosen nach bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts im Hausmüll entsorgen. Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 15: 15.1 – Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Reinigungsmittelmodul: Enthält: - PARFUM (D-LIMONEN) Zusätzliche Informationen in Abschnitt 16: Abkürzungen und Akronyme. Datenquellen.
1	20/01/2023		

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialsicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Eye Irrit. 2A	Augenreizung - Kategorie 2A
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2

Reinigungstücher zur Reinigung von Hörsystemen, usw

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Not Classified	Nicht eingestuft
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **